

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Albtur Touristik GmbH - Reisevermittlung (Stand 26.06.2013)

Die Albtur Touristik GmbH (ATG) bietet ihre Leistungen als Reisevermittlerin ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ATG und sind integrierender Bestandteil des Reisevermittlungsvertrages. Die AGB werden dem Kunden per E-Mail zugestellt und können so jederzeit eingesehen werden. ATG ist für den Kunden auf der Grundlage eines entgeltlichen Auftrags tätig und vermittelt Reiseleistungen von Leistungsträgern, dies sind hier auch Reiseveranstalter, die Reiseleistungen in eigener Verantwortung gegenüber dem Kunden erbringen. Die Leistungen der Leistungsträger werden auf der Grundlage eigener Bedingungen und Verträge erbracht, die ATG dem Kunden zur Verfügung stellt, sofern diese ATG vorliegen. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Reiseleistungen in den ATG-Reisebüros, über das Internet-Reiseportal von ATG unter den von ATG registrierten Internet-adressen (Reiseportal), über den telefonischen Buchungsservice von ATG und für schriftliche Buchungen sowie Buchungen in Textform.

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Mit dem Absenden des im Reiseportal bereit gestellten Reiseanmeldeformulars (Buchungsanfrage), mit der telefonischen Mitteilung der Buchungsanfrage gegenüber dem telefonischen Buchungsservice von ATG, der Übersendung schriftlicher oder in Textform bei ATG eingehender Buchungsanfragen sowie durch die mündliche Buchungsanfrage macht der Kunde ATG ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines entgeltlichen Auftrages (nachstehend „Vermittlungsauftrag“), an das er fünf Tage gebunden ist. Danach soll ATG einen Vertrag über bestimmte Reiseleistungen (nachstehend „Hauptvertrag“) zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger vermitteln. Die Buchungsanfrage stellt zugleich das Angebot des Kunden auf Abschluss des Hauptvertrages mit dem Leistungsträger dar.
- 1.2 ATG nimmt das Angebot des Kunden in Textform, schriftlich oder (fern-) mündlich an. Mit der Annahme der Buchungsanfrage durch ATG kommt zwischen ATG und dem Kunden der Vermittlungsvertrag als Auftrag zustande. Der Vermittlungsvertrag bedarf keiner bestimmten Form. Die vorliegenden AGB werden
- 1.3 Ist die vom Kunden gewünschte Reiseleistung verfügbar und nimmt der Leistungsträger das Angebot des Kunden auf Abschluss des Hauptvertrages über diese Reiseleistung an, kommt zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger der Hauptvertrag zustande. Die Annahme des Buchungsangebotes des Kunden durch den Leistungsträger erfolgt durch Übermittlung einer schriftlichen oder der Textform entsprechenden Buchungsbestätigung durch ATG.

- 1.4 Die beiderseitigen Rechte und Pflichten aufgrund des Auftrages ergeben sich aus den zwischen ATG und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen sowie ergänzend aus den gesetzlichen Vorschriften.
- 1.5 Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Leistungsträger gelten ausschliesslich die Regelungen des Hauptvertrages und die Reise- und Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers. ATG leitet dem Kunden die Reise- und Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers weiter, soweit diese ATG vorliegen.
- 1.6 Meldet der Kunde auch weitere Reiseteilnehmer für die Reiseleistung an, verpflichtet sich der Kunde, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer einzustehen.

2. Vertragspflichten von ATG

- 2.1 Die vertragliche Leistungspflicht von ATG besteht nach Massgabe dieser AGB in
 - a) der Vermittlung von Verträgen, im Rahmen der Verfügbarkeit, mit dem jeweiligen Leistungsträger entsprechend der Buchungsanfrage,
 - b) der Abwicklung der Buchung (insbesondere Übergabe der Reiseunterlagen) sowie
 - c) der Beratung des Kunden nach den ATG erkennbaren oder bekannt gegebenen Wünschen und Ansprüchen des Kunden.
- 2.2 Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet ATG lediglich für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle sowie die korrekte Weitergabe der erlangten Informationen an den Kunden.
- 2.3 Ein besonderer Auskunftsvertrag, bei dem wesentliche Vertragspflicht die Pflicht zur Auskunftserteilung ist, kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zwischen ATG und dem Kunden zustande. Nur dann haftet ATG für die Richtigkeit erteilter Auskünfte nach Art. 398 Abs. 2 OR.
- 2.4 Zur Ermittlung des preisgünstigsten Anbieters ist ATG nur bei entsprechender Vereinbarung verpflichtet.
- 2.5 Der Kunde wird hiermit ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reise-rücktrittskostenversicherung hingewiesen; ATG empfiehlt den Abschluss. Eine solche Versicherung ist in den Leistungspreisen nicht enthalten. Schliesst der Kunde durch Vermittlung von ATG eine solche Versicherung ab, ist ATG – mangels einer abweichenden Vereinbarung – nicht verpflichtet, den Kunden über den Umfang, den Deckungs-

schutz und die sonstigen Versicherungsbedingungen zu informieren, soweit sich der Kunde aus den ihm übergebenen oder ihm vorliegenden Unterlagen des Leistungsträgers oder den Versicherungsunterlagen des Versicherers über die Versicherungsbedingungen informieren kann.

- 2.6 Im Falle der Vermittlung von Luftbeförderungsleistungen bzw. des Verkaufs von Flugscheinen ist ATG verpflichtet, den Fluggast über die Identität des die Beförderungsleistung ausführenden Luftfahrtunternehmens zu unterrichten. Ergänzend gelten hierzu die Regelungen von Ziffer 6.3 nachstehend.

3. Visa, Bescheinigungen

- 3.1 ATG informiert den Kunden im Reiseportal oder in einer anderen geeigneten Art und Weise über Einreise-, Pass- und Visumserfordernisse einschliesslich der voraussichtlichen Frist zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Bei der Erteilung dieser Auskünfte kann ATG davon ausgehen, dass der Kunde und seine Mitreisenden schweizerische Staatsangehörige sind, in deren Person keine besonderen Umstände (z.B. doppelte Staatsangehörigkeit) vorliegen. Angehörigen anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
- 3.2 Die Auskunfts- und Hinweispflichten von ATG gemäss Ziffer 3.1 vorstehend beschränken sich auf die Erteilung von Auskünften aus oder über geeignete Informationsquellen, insbesondere aus aktuellen branchenüblichen Nachschlagewerken, oder auf die Weitergabe von Informationen ausländischer Botschaften, Konsulate oder Tourismusämter.
- 3.3 Für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten ist der Kunde selbst verantwortlich, es sei denn ATG hat durch besondere Vereinbarung ausdrücklich die Beschaffung dieser Dokumente übernommen. Dann kann ATG die Erstattung der in Zusammenhang mit der Dokumentenbeschaffung entstandenen Aufwendungen verlangen (z.B. Telekommunikationskosten und in Eilfällen die Kosten von Botendiensten und/oder die Kosten für die Beauftragung einschlägiger Serviceunternehmen). ATG muss bei der Übernahme eines Auftrages zur Dokumentenbeschaffung den Reisekunden über die voraussichtliche Höhe der Kosten informieren.
- 3.4 ATG haftet nicht für die Erteilung von Visa oder sonstigen Dokumenten und für den rechtzeitigen Zugang der zu beschaffenden Unterlagen, es sei denn, dass ATG die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang massgeblichen Umstände schuldhaft (mit)-verursacht hat.

4. Buchungsabwicklung, Reiseunterlagen

- 4.1 ATG vermittelt lediglich Reiseleistungen und sichert die Verfügbarkeit einer Reiseleistung nicht zu. Kann nur eine vom Antrag des Kunden abweichende Reiseleistung vermittelt werden, wird ATG den Kunden hierüber unterrichten und dessen Weisungen abwarten. Der Kunde kann dieses inhaltlich abweichende Angebot innerhalb von drei Tagen nach Erhalt insbesondere durch Zahlung des Reisepreises oder Reiseantritt annehmen. Soweit eine Annahme nicht erfolgt, wird ein Vertrag nicht abgeschlossen.
- 4.2 ATG, wie auch der Kunde selbst, sind verpflichtet, die dem Kunden übermittelten Buchungsbestätigungen des Leistungsträgers sowie Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchungsanfrage, zu überprüfen. Änderungen und Abweichungen aufgrund direkter Kommunikation zwischen Leistungsträger und Kunde kann ATG nicht prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, ATG von etwaigen Abweichungen, fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann er für einen ihm hieraus entstehenden Schaden mitverantwortlich sein (Art. 99 Abs.3 OR i.V.m. Art. 44 Abs. 1 OR).

5. Aufwändungsersatz, Bearbeitungsentgelt, Zahlungen

- 5.1 ATG ist berechtigt, auch dann, wenn ein Hauptvertrag aus von ATG nicht zu vertretenden Gründen nicht zustande kommt, den Ersatz ihrer Aufwendungen in Form eines Bearbeitungsentgeltes zu verlangen, welches dem gewöhnlichen Aufwand entspricht. ATG kann mit dem Kunden weitergehende Aufwändungsersatz- oder Vergütungsansprüche geltend machen.
- 5.2 Im Falle der Stornierung einer gebuchten Reiseleistung kann ATG vom Kunden die Zahlung der jeweils bei der Buchung mitgeteilten Annullierungskosten verlangen. Soweit ATG Entgelte für Reisen oder Rücktritte oder pauschale Entschädigungen für den Kunden an Leistungsträger oder Reiseveranstalter zahlt, steht ATG ein Ersatzanspruch gegen den Kunden zu. Der Kunde kann gegen diesen Anspruch nur mit eigenen Ansprüchen die Verrechnung erklären, wenn diese unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Weiterleitung des Reiseentgelts an den Leistungsträger stehen ein etwaiger Gewährleistungsanspruch des Kunden oder andere Ansprüche des Kunden gegen den Leistungsträger nicht entgegen.

6. Inkasso, Preis- und Leistungsänderungen

- 6.1 Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei der Buchung ist eine Anzahlung des Reisepreises von 30% sofort fällig. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor der Abreise zu leisten. Erfolgt die Buchung weniger als 30 Tage vor der Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig. Bei Buchungen per Internet, von Flugaktionen und von Spezialtarifen ist der gesamte Betrag sofort fällig. Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, ist ATG berechtigt, die Buchung zu annullieren, was die Zahlung der jeweils bei der Buchung mitgeteilten Annullierungskosten zur Folge hat. Die in Fremdwährung ausgeschriebenen Preise werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, zum ATG-internen Tageskurs in CHF umgerechnet und belastet. Nach Bezahlung des Restbetrages erfolgt die Ausgabe der Unterlagen, bei Internetbuchungen werden diese innerhalb von vier Werktagen versendet. Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als drei Werktagen vor Leistungsbeginn werden die Unterlagen für den Kunden nach Vereinbarung am Flughafen oder an einem sonstigen Leistungsort hinterlegt.
- 6.2 Auf Preis-, Leistungs- oder Tarifänderungen der vermittelten Reiseleistung hat ATG keinen Einfluss. Ist eine solche wirksam zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger vereinbart worden, kann ATG den Differenzbetrag vom Kunden einfordern.
- 6.3 Soweit ATG als Vermittler von Luftbeförderungen tätig wird, stellt ATG klar, dass es den Fluggesellschaften aufgrund international gültiger luftfahrtrechtlicher Bestimmungen vorbehalten bleibt, aus wichtigen Gründen die nachfolgenden Veränderungen oder Abänderungen vorzunehmen: Änderungen der Streckenführung von Flügen; Umwandlung von Non-Stop-Flügen in Flüge mit Zwischenlandung bzw. in Umsteigeflüge oder umgekehrt; Änderung der Flugzeiten oder Terminänderung bis zu 48 Stunden vor Abflug; Einsatz anderer Fluggeräte; Änderung der Abflug- oder Ankunftsflughäfen; Änderung der ausführenden Fluggesellschaft. Dies gilt auch für etwaige Änderungen der Luftbeförderung aufgrund behördlicher Anweisung. In diesen Fällen kann der Kunde nicht kostenfrei von dem mit ATG geschlossenen Reisevermittlungsvertrag zurücktreten; ebenso besteht kein Ersatzanspruch gegen ATG für die in diesen Fällen entstehenden Mehrkosten. Insoweit können Ansprüche des Kunden lediglich gegenüber den einzelnen Fluggesellschaften bestehen. Handelt es sich bei den vermittelten Flügen um Sonderflüge bzw. Linienflüge zu Sonderpreisen, sind die Fluggesellschaften aufgrund ihrer eigenen jeweils gültigen Vertragsbestimmungen berechtigt, die Preise auch nach Abschluss des Beförderungsvertrages zu erhöhen. Eine derartige Preiserhöhung wird von ATG an den Kunden weitergeleitet. Die Möglichkeit des Kunden, von der Reise zurückzutreten, bestimmt sich insoweit nach den zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Gesetzliche

Rechte, insbesondere die Rechte aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004, welche in der Schweiz auf der Grundlage des bilateralen Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr anwendbar ist, bleiben unberührt.

7. Pflichten von ATG bei Reklamation des Kunden gegenüber dem Leistungsträger

- 7.1 Bei Reklamation oder der sonstigen Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Leistungsträger beschränkt sich die Verpflichtung von ATG auf die Erteilung aller Informationen und Unterlagen, die für die Geltendmachung des Anspruchs für den Kunden erforderlich sind (z.B. Mitteilung des Namens und der Adresse des Leistungsträgers).
- 7.2 Der Kunde muss, soweit es nicht eine abweichende vertragliche Regelung gibt, Reklamationen und Beschwerden fristgerecht direkt beim Leistungsträger erheben. Etwaige Sorgfaltspflichten von ATG gegenüber dem Kunden aus dem Reisevermittlungsvertrag bleiben hiervon unberührt.

8. Haftung

- 8.1 Aus Reisevermittlungsvertrag haftet ATG gegenüber dem Kunden lediglich aus gehöriger Auftragserfüllung. Die Haftung von ATG ist für leichte Fahrlässigkeit, Selbstverschulden des Kunden, Drittverschulden und höhere Gewalt ausgeschlossen.
- 8.2 Für die gehörige Erfüllung der Reise und/oder der Dienstleistung selbst haftet ausschliesslich der entsprechende Veranstalter beziehungsweise Leistungsträger.
- 8.3 Für Leistungsänderungen des Leistungsträgers nach Abschluss des Hauptvertrages übernimmt ATG keinerlei Haftung.

9. Verwirkungsfrist, Verjährung

- 9.1 Ansprüche des Kunden wegen nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vermittlungsvertrages hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen gegenüber ATG geltend zu machen (Verwirkungsfrist).

- 9.2 Die Verwirkungsfrist beginnt mit dem im Hauptvertrag vereinbarten Ende der vermittelten Reiseleistung (bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Reiseleistungen mit dem Ende der letzten Reiseleistung), jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von den die Ansprüche gegen ATG begründenden Umstände Kenntnis erlangt.

10. Datenschutz

- 10.1 Die Kundendaten werden ausschliesslich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses verwendet. Die Verkäuferin verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte zu verkaufen oder weiterzugeben.
- 10.2 Die im Reiseportal ausgefüllte Buchungsanfrage ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr im Internet zugänglich. Deshalb speichert ATG die Buchungsanfrage und sendet dem Kunden die Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage per E-Mail zu. Der Kunde kann jederzeit Auskunft darüber verlangen (siehe unten genannte Adresse von ATG oder E-Mail an info@albur.ch), ob Daten über ihn bearbeitet werden.

11. Rechtshinweis

Der Inhalt der Website www.albtur.ch ist urheberrechtlich geschützt. Ihr Inhalt darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Verkäuferin verbreitet, veröffentlicht oder weiterverwendet (auch in abgeänderter Form) werden. Die Verkäuferin gibt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf der Website gemachten Angaben ab.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 12.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen ATG und dem Kunden findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Regelungen internationaler Abkommen, die vertraglich unabdingbare Bestimmungen beinhalten, bleiben unberührt.
- 12.2 Gerichtsstand für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus dem Vermittlungsvertrag ist Zug.
- 12.3 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Albtur Touristik GmbH
Zugerstrasse 77
6340 Baar
info@albtur.ch